

Durchführungsbestimmungen für den Ü-Spielbetrieb Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach der Satzung und den Ordnungen des SWFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine. Die Vereine sind verpflichtet, über den DFBnet-Vereinsmeldebogen im allgemein verbindlichen Meldezeitfenster die jeweilige Mannschaft zum Spielbetrieb anzumelden. Bei Anwendung von DFBnet-Spielbericht Online müssen die Vereine die Spieler für den jeweiligen Wettbewerb über die Spielberechtigungsliste anmelden. Ansonsten ist die Spielermeldeliste aus dem Downloadcenter unter www.swfv.de zur Spielermeldung zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch den Schiedsrichter. Die Spieler müssen sich vor dem Wettkampf grundsätzlich durch einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Bild oder durch die Vorlage der Spielberechtigungsliste in digitaler Form mit aktuellem Bild oder bei kurzfristig erteilter Spielerlaubnis durch einen Auszug aus dem DFBnet + Lichtbildausweis legitimieren.

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig. Die Genehmigung ist durch das zuständige Kreisausschussmitglied bis auf Widerruf vor Rundenbeginn einzuholen. Bei kreisübergreifenden Anträgen entscheiden die beiden betreffenden Kreisausschüsse.

Ein Zweitspielrecht ist möglich, soweit im Stammverein keine Spielmöglichkeit in der jeweiligen Altersklasse besteht oder gemäß §2 Nummer 8 SpO die Kriterien für das Zweitspielrecht bestimmter Personengruppen erfüllt sind. Das Zweitspielrecht ist genehmigungspflichtig. Der Antrag ist bis spätestens 31.01. auf der Verbandsgeschäftsstelle einzureichen. Insgesamt können drei Zweitspielrechte pro Altersklasse genehmigt werden. Voraussetzung für die Bewilligung eines Zweitspielrechts ist die Zustimmung des Stammvereins sowie des zuständigen Kreisvorsitzenden.

3. Spielberechtigung

Für die Spielberechtigungen gelten die Regelungen des § 39 SpO.

4. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbands- oder Kreisschiedsrichterobmann. Jedes Spiel wird von amtlichen Schiedsrichtern geleitet.

5. Allgemeine spieltechnische Angelegenheiten

a) Anzahl der Spieler

- Insgesamt können bei den Wettbewerben Ü32 und Ü40 (Großfeld) 18 Spieler pro Verein gemeldet werden. Gespielt wird mit 11er-Mannschaften.
- Insgesamt können bei den Wettbewerben Ü40, Ü50 und Ü60 (Kleinfeld) 14 Spieler pro Verein gemeldet werden. Gespielt wird in 7er-Mannschaften.

b) Auswechslungen / Rückwechsel

Alle Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen gemeldet wurden, können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung – im gleichen Spiel - wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

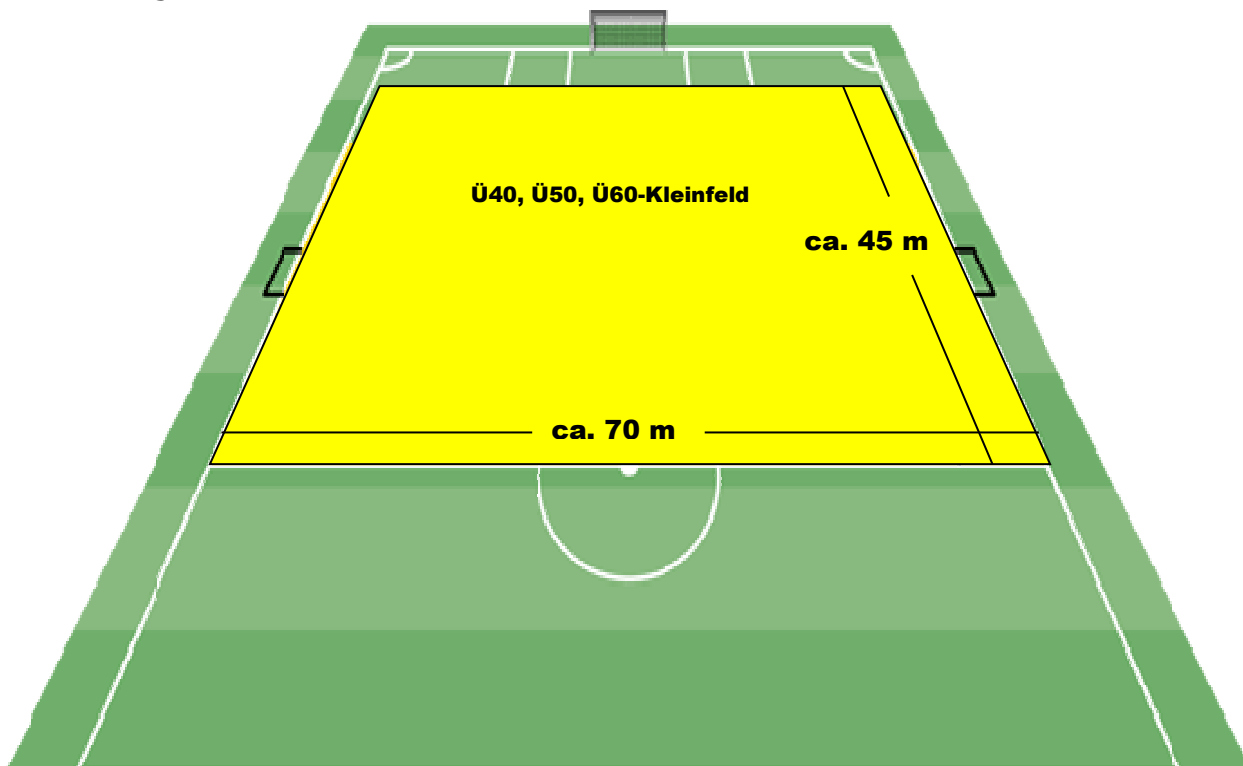
c) Grätschverbot

Zum Schutz der teilnehmenden Spieler ist in allen Wettbewerben ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erhoben. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß bestraft. Diese Regelung gilt nicht für den Torhüter innerhalb des eigenen Strafraums.

d) Spielfeld

Spielfeldgröße

- Die Wettbewerbe Ü32 und Ü40 werden auf dem Großspielfeld mit Abseits ausgetragen.
- Die Kleinspielfeld-Wettbewerbe Ü40, Ü50 und Ü60 werden auf dem Kleinspielfeld ohne Abseits ausgetragen. Die optimalen Spielfeldmaße lauten wie folgt:



Größe der Tore	5 x 2 m
Strafraumgröße	11 m von der Torauslinie entfernt
Strafstoßmarke	9 m von der Torlinie entfernt
Abstand bei Freistößen	Bei Freistößen und Eckstößen beträgt der Abstand der Gegenspieler 6 m.

Ort der Freistoßausführung	Indirekter Freistoß für das angreifende Team innerhalb des Strafraums: Wenn der Ort des Vergehens bis zu 8 m vor dem Tor stattfindet, erfolgt der Freistoß auf Höhe der Strafstoßmarke
Spielfeldgröße	minimal 60 x 40 m / maximal 70 x 45 m Das Spielfeld ist seitlich durch eine 5m-Raumlinie und die Mittellinie begrenzt, in der Länge wird von Seitenlinie zu Seitenlinie gespielt - um keinen "Liniensalat" auf dem Fußballfeld anzurichten, sollten die Vereine mit einem Minimum an Markierungen auskommen. Zur Kennzeichnung von Linien über die sowieso schon vorhandenen Spielfeldmarkierungen hinaus sollen Hütchen verwendet werden. Wird das Mindestmaß der Spielfeldlänge (60 m) nicht erreicht, ist die Spielfeldlänge längs einzuzeichnen (von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze).

Austragung der Endspiele

Die Endspiele werden auf einem den Fußballregeln entsprechenden Rasenplatz oder Kunstrasenplatz gem. der DIN-Norm DIN V 18035 Teil 7 2002-06 ausgetragen.

Bei Austragung der Spiele in Turnierform ist folgendes zu beachten:

1. Turniermodus

Es wird in Gruppen „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) Höhere Anzahl der Punkte in den Spielen der betroffenen Mannschaften.
- b) Bessere Tordifferenz aus den Spielen der betroffenen Mannschaften.
- c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore in den Spielen der betroffenen Mannschaften.
- d) 11- oder 9-Meter-Schießen.

Das 11- oder 9-Meterschießen bestreiten fünf Schützen einer Mannschaft, die bei Abpfiff auf dem Platz standen. Steht das 11- oder 9-Meterschießen nach den fünf Schützen jeder Mannschaft unentschieden, bestreiten die gleichen Spieler das weitere Entscheidungsschießen im KO-Modus. Die Reihenfolge kann neu gewählt werden.

2. Spieldauer / Anstoß

Die Spielzeit beträgt maximal 2 x 15 Minuten. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft führt den Anstoß aus. Die zweitgenannte Mannschaft hat Seitenwahl.

3. Persönliche Strafen

Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Art des Vergehens über die Länge der Sperre (mindestens ein Spiel) oder über eine Meldung an die Rechtsinstanzen des SWFV. In

beiden Fällen erfolgt eine Aburteilung über die Sportgerichtsbarkeit im DFBnet. Die Zeitstrafe gemäß § 38 der Spielordnung beträgt 5 Minuten.

4. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus drei vom Verbandsspielausschuss oder Kreisausschuss bestimmten Personen. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter, noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig.

5. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung wechselt die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Spielkleidung. Die Spieler tragen bei Verwendung eines der beiden Trikotsätze jeweils die gleiche, im Spielbericht angegebene Rückennummer.

Kreise, die im Pokalmodus (Einzelspiele) den Meister ermitteln, müssen folgendes beachten:

1. Fair-Play

Die Mannschaften laufen ein und führen den „Handsclag vor dem Spiel“ wie folgt aus:

Die Heimmannschaft bleibt stehen. Die Gastmannschaft geht auf den Schiedsrichter und die Heimmannschaft zu. Im Vorbeigehen geben die Spieler dem Schiedsrichter und den Spielern der Heimmannschaft die Hand. Sobald der letzte Spieler der Gastmannschaft die Heimmannschaft passiert hat, führt der Spielführer der Heimmannschaft seine Mitspieler zum Handsclag am Schiedsrichter vorbei.

2. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt bei Senioren Ü32 2 x 35 Minuten. Bei Unentschieden folgt 2 x 10 Minuten Verlängerung. Danach eventuell Strafstoßschießen. Bei den Senioren Ü40 beträgt die Spielzeit 2 x 35 Minuten. Bei Unentschieden erfolgt direkt im Anschluss das Strafstoßschießen. Die Spielzeit beträgt bei Ü50 und Ü60 maximal 2 x 30 Min. Bei Unentschieden erfolgt direkt ein Strafstoßschießen. Steht das 11-oder 9-Meterschießen nach den fünf Schützen jeder Mannschaft unentschieden, bestreiten die gleichen Spieler das weitere Entscheidungsschießen im KO-Modus. Die Reihenfolge kann neu gewählt werden.

3. Persönliche Strafen

Bei Einzelspielen entscheidet der zuständige Staffelleiter. Bei Verfahren, in denen eine Sperre von mehr als 6 Wochen/6 Spielen Dauer zu erwarten ist, entscheidet die zuständige Gebietspruchkammer; bei der Südwestmeisterschaft die Verbandsspruchkammer. Die Zeitstrafe gemäß § 38 der Spielordnung beträgt 5 Minuten.

4. Ausstattung der Mannschaften

Bei Einzelspielen wechselt die Heimmannschaft den Trikotsatz.

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.07.2025 in Kraft.